

Bahnbetrieb	Fahrdienstvorschrift
Züge fahren; Räumungsprüfung; Allgemeines Regeln für den Betrieb der Gleichstrom-S-Bahn Berlin	408.1241Z31 Seite 1

1 Geltungsbereich

Dieser Zusatz gilt ausschließlich im Bereich der Gleichstrom-S-Bahn Berlin.

2 Inhaltsübersicht

Bezug	Thema	Abschnitt
408.0241 6	Räumungsprüfung - Strecken mit automatischem Streckenblock bzw. Zentralblock mit weiß-schwarz-weiß-schwarz-weißen Mastschildern	11 - 12

11 Räumungsprüfung auf Strecken mit weiß-schwarz-weiß-schwarz-weißem Mastschild

Auf die Einzelräumungsprüfung darf auf Strecken mit automatischem Streckenblock oder Zentralblock mit weiß-schwarz-weiß-schwarz-weißen Mastschildern verzichtet werden, wenn am Anfang des Zugfolgeabschnitts ein Zug beauftragt wird, auf Sicht zu fahren.

12 Betriebsstellenbuch

Die Regeln sind in den betreffenden Betriebsstellenbüchern mit dem Vermerk „[Zusatz S-Bahn]“ zu geben.



Bahnbetrieb	Fahrdienstvorschrift
Züge fahren; Ergänzende Regeln zur Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt auf einem Bahnhof	408.1331Z31 Seite 1
Regeln für den Betrieb der Gleichstrom-S-Bahn Berlin	

1 Geltungsbereich

Dieser Zusatz gilt ausschließlich im Bereich der Gleichstrom-S-Bahn Berlin.

2 Inhaltsübersicht

Bezug	Thema	Abschnitt
408.0331Z31 2 408.2331Z31 2	Mehrere Züge stehen zur Abfahrt bereit	3 - 5

3 Mehrere Züge stehen zur Abfahrt bereit

Stehen in einem Gleis mehrere S-Bahn-Züge in gleicher Fahrtrichtung zur Anfahrt bereit, darf auf die mündlichen Verständigungen verzichtet werden, wenn

- a) der Abfahrt des ersten Zuges mit Fahrtstellung des Hauptsignals zugestimmt wurde und
- b) der Abschnitt bis zum Kontakt für den Haltfall des Hauptsignals (Haltfallverhinderungsabschnitt) nicht länger als die Länge des ersten Zuges ist.

4 Betriebsstellenbuch

- (1) Nach Bestätigen der Voraussetzung nach Abschnitt 3 Absatz b), darf auf die mündlichen Verständigungen verzichtet werden.

Beispiel:

„Wenn der Abfahrt des ersten Zuges mit Fahrtstellung des Hauptsignals zugestimmt wird, darf auf die mündlichen Verständigungen in ... (Betriebsstelle), Gleis ... (Gleisbezeichnung), Fahrtrichtung ... verzichtet werden.“

- (2) Die Regeln sind in den betreffenden Betriebsstellenbüchern mit dem Vermerk „[Zusatz S-Bahn]“ zu geben.

5 Angaben für das Streckenbuch

Die betreffenden Betriebsstellen sind in den Angaben für das Streckenbuch bekanntzugeben.

Beispiel:

„Wenn der Abfahrt des ersten Zuges mit Fahrtstellung des Hauptsignals zugestimmt wird, darf der Fahrdienstleiter auf die mündlichen Verständigungen in ... (Betriebsstelle), Gleis ... (Gleisbezeichnung), Fahrtrichtung ... verzichten.“



Bahnbetrieb	Fahrdienstvorschrift
Züge fahren; Blockstellen, Schrankenwärter oder Bahnübergangsposten über Zugfahrten benachrichtigen	408.1421Z31
Regeln für den Betrieb der Gleichstrom-S-Bahn Berlin	Seite 1

1 Geltungsbereich

Dieser Zusatz gilt ausschließlich im Bereich der Gleichstrom-S-Bahn Berlin.

2 Inhaltsübersicht

Bezug	Thema	Abschnitt
408.0421 1 (1) a)	Benachrichtigen von Schrankenwärttern oder Blockstellen vor Zulassen einer Zugfahrt	11 - 12

11 Benachrichtigen über Zugfahrten

- (1) Solange keine mündlichen Zugmeldungen erforderlich sind, darf auf das Benachrichtigen der Fahrdienstleiter von Blockstellen verzichtet werden.
- (2) Bei Abweichungen von der Reihenfolge der Züge (408.0221Z31), sind alle Blockstellen und Schrankenwärter sowie Bahnübergangsposten bis zur nächsten Zugmeldestelle vor Zulassen der Zugfahrt zu benachrichtigen.

Für die Benachrichtigung von Bahnübergangsposten auf der freien Strecke werden soweit möglich Einzelverbindungen über GSM-R (Fs) genutzt.

- (3) Es sind Regelungen für das Einführen des Rückmeldens zu geben, wenn Züge zurückzumelden sind, über die die Fahrdienstleiter von Blockstellen nicht benachrichtigt wurden.

Räumungsprüfung erforderlich

12 Betriebsstellenbuch

Die Regeln sind in den betreffenden Betriebsstellenbüchern mit dem Vermerk „[Zusatz S-Bahn]“ zu geben.



Bahnbetrieb	Fahrdienstvorschrift
Züge fahren; Züge des Gelegenheitsverkehrs, Umleiten oder Ausfall von Zügen, Versuchszüge, Rettungszüge	408.1431Z31
Regeln für den Betrieb der Gleichstrom-S-Bahn Berlin	Seite 1

1 Geltungsbereich

Dieser Zusatz gilt ausschließlich im Bereich der Gleichstrom-S-Bahn Berlin.

2 Inhaltsübersicht

Bezug	Thema	Abschnitt
408.0431Z31 4 (1)	Örtliche Bestimmungen zum Pendelbetrieb	31 - 33

31 Unzulässigkeit des Pendelbetriebes

Operativ eingeführte Pendelbetriebe dürfen nur von Bahnsteig bis Bahnsteig durchgeführt werden.

Darüber hinaus kann ein Pendelbetrieb unzulässig sein:

- bei parallel verlaufenden Gleisen der Fernbahn, wenn das Signal Sh 2 nicht eindeutig zugeordnet werden kann,
- wenn die Sicht auf das Signal Sh 2 im Abstand des Schnellbremswegs nicht gegeben ist und keine Kompensationsmaßnahmen getroffen werden können,
- wenn in Tunneln der Pendelzug außerhalb von Bahnsteigen zum Halten kommt,
- wenn der Pendelzug Ein- oder Ausschaltpunkte von Bahnübergangssicherungsanlagen befährt und dadurch die Funktionsweise der Bahnübergangssicherungsanlage beeinträchtigt wird oder
- aufgrund sonstiger örtlicher/technischer Gegebenheiten der Pendelbetrieb nicht durchführbar ist.

32 Haltepunkt als Pendelendstelle

Der für einen Haltepunkt oder eine Haltestelle zuständige Fahrdienstleiter ist zu nennen, wenn der Pendelbetrieb den Zuständigkeitsbereich mehrerer Fahrdienstleiter berührt.

33 Betriebsstellenbuch

Die Regeln sind in den betreffenden Betriebsstellenbüchern mit dem Vermerk „[Zusatz S-Bahn]“ zu geben.



Bahnbetrieb	Fahrdienstvorschrift
Züge fahren; Gleise sperren	408.1471Z31
Regeln für den Betrieb der Gleichstrom-S-Bahn Berlin	Seite 1

1 Geltungsbereich

Dieser Zusatz gilt ausschließlich im Bereich der Gleichstrom-S-Bahn Berlin.

2 Inhaltsübersicht

Bezug	Thema	Abschnitt
408.1471Z31 2 (2)	Teilspernung untersagen	11 - 12

11 Verbot von Teilspernung

Sollen Streckengleise oder einzelne Gleisabschnitte nicht zwischen zwei Haltepunkten gesperrt werden, sind diese Abschnitte im Betriebsstellenbuch zu benennen.

12 Betriebsstellenbuch

Die Regeln sind in den betreffenden Betriebsstellenbüchern mit dem Vermerk „[Zusatz S-Bahn]“ zu geben.

